

Alemannisch : die Rettung der eidgenössischen Seele

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **20 (1936)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: E. Flück, Bern

An unsere Mitglieder.

Herzlichen Dank allen, die ihren Jahresbeitrag pünktlich bezahlt, und nochmals Dank jenen, die noch einen freiwilligen Betrag beigelegt haben, und wenn er noch so bescheiden war. Die andern bitten wir aufs angelegentlichste, es bald zu tun, und wiederholen zu ihrer Bequemlichkeit unsere Angaben: Zahlung an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“, Küsnacht bei Zürich, Postcheckrechnung VIII 390, und zwar 7 Fr. mit „Muttersprache“ und 4 Fr. ohne die Zeitschrift. Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen an den „Verein für deutsche Sprache“, Bern, Postcheck III 3814, und zwar 7 Fr. mit und 5 Fr. ohne Zeitschrift (1 Fr. für den Zweigverein inbegriffen). Die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Basel erhebt von ihren Mitgliedern je 1 Fr. Zuschlag; diese entrichten also 8 Fr. mit und 5 Fr. ohne „Muttersprache“. Bitte bald!

Von unsern Mitgliedern.

Der kürzlich im Alter von fast 92 Jahren in Zürich verstorbene Prof. Dr. e. h. Andreas Baumgartner war unser treues Mitglied seit der Gründungszeit. Er war ein berühmter Fremdsprachlehrer; um so höher rechnen wir es ihm an, daß er dabei immer auf sorgfältige Pflege und Reinheit seiner Muttersprache gehalten und gar keine Freude am sonst so beliebten helvetischen Sprachmischmasch gehabt hat. Für unsere Rundschau 1916 stellte er uns einen schönen Aufsatz über „unsere (deutsche) Schrift“ zur Verfügung; daneben erlaubte ihm seine Zeit nicht, an unserer Vereinsarbeit mitzuwirken, aber in unserm Sinne hat er gewirkt, wo er konnte, und uns oft seine Freude über unsere Arbeit bezeugt. Wir sind stolz darauf, daß er zu uns gehört hat.

Unser Mitglied war auch der Ende März verstorbene Bundesrichter Dr. Theodor Weiß; er hat uns sogar gelegentlich Beiträge und Stoff für die „Mitteilungen“ geschickt und uns seine Teilnahme bekundet. Ferner der Stadtbasler Mundartdichter Fritz Liebrich, der uns seinerzeit das hübsche Volksbuch über Hebel geschrieben hat. Auch ihnen schulden wir ein dankbares Andenken.

Von der Universität Zürich hat Herr Sekundarlehrer Gottlieb Felder in St. Gallen für seine Verdienste um den Geschichtsunterricht in seinem Heimatanton, vor allem aber um die Erforschung und Erhaltung der Burgen des St. Galler- und Appenzellerlandes zum siebzigsten Geburtstag den Dokortitel ehrenhalber

erhalten. Der wackere „Burgfelder“, dem die geschichtliche Heimatpflege Herzenssache war, gehört natürlich auch unserm Verein an, schon bald ein Vierteljahrhundert. Wir beglückwünschen ihn zu der wohlverdienten Ehrung und freuen uns, daß auch wir ihn zu den Unsern zählen dürfen.

Daß wir teils bei so schmerzlicher, teils bei so freudiger Gelegenheit die Namen eines Bundesrichters, eines Dichters und zweier Ehrendoktoren nennen dürfen, beweist, daß wir keine schlechte Gesellschaft sind.

Alemannisch.

Die Rettung der eidgenössischen Seele.

Unter diesem nicht wenig versprechenden Titel veröffentlicht Dr. phil. Emil Baer bei Rascher & Cie. eine Schrift (150 S.; 3 Fr.), mit der wir uns auseinandersetzen müssen; denn er fordert nicht Geringeres als die Erhebung der schweizerdeutschen Mundart zur Schriftsprache, also etwas, was gar nicht im Sinne unserer Bestrebungen ist, so sehr auch uns die Erhaltung echter Mundart am Herzen liegt. Der Verfasser hat auch unsere Schriften fleißig studiert, gibt aber ihren Sinn etwas entstellt wieder und erklärt rundweg, daß eine Auseinandersetzung mit Leuten unserer Gattung einfach unmöglich sei, weil wir Schriftdeutsch nicht als Fremdsprache, sondern als eine Form unserer Muttersprache anerkennen, weil wir ferner die Erhaltung unserer Mundart nicht für alle Ewigkeit sichern zu können glauben, weil wir auch ihren Untergang noch nicht für den Untergang des Vaterlandes halten würden und weil wir eben „Fatalisten, Deterministen, Liberalisten und Margisten“ sind. Wir könnten nun diesen bequemen Sackentstiel umkehren und sagen, daß mit Leuten seiner Gattung eine Auseinandersetzung unmöglich sei; denn wenn Baer, um die Notwendigkeit der „Rettung der eidgenössischen Seele“ zu beweisen, sein Vaterland geradezu verunglimpfen muß, so können wir uns natürlich auch nicht einbilden, daß wir ihm mit unsern Gegengründen Eindruck machen werden. Bis zur Verunglimpfung aber geht er doch, wenn er S. 103 schreibt, unser alemannisches Volk stehe, „was die wahre Kultur der Seele anlangt, auf einer im Vergleich zu andern Völkern so niedrigen Stufe“. Er sagt zwar nirgends, welche Völker im Seelenleben höher stehen; da er uns aber besonders die norwegische und slowakische Sprach- und Literaturschöpfung als Vorbild empfiehlt, werden wir dort auch unsere seelischen

124
Herrn Stahel, Karl, Sek.-Lehrer,
Mettmenbach, 1. u. 2. Klasse
(Zeit) - Wimmermann

Borbilder suchen müssen. Er behauptet ferner, der Mangel einer eigenen Schriftsprache sei auch schuld an der „uns bedrückenden und im Blick auf andere Kleinvölker beschämenden Tatsache, daß wir bis auf diesen Tag keine Literatur haben und trotz einigen Ausnahmen ein an dichterischen Schöpfungen armes Volk geblieben sind“. Er verweist auf den Artikel „Slowakische Literatur“ im „Großen Brockhaus“ und seufzt: „Wer das Verzeichnis der Dichter durchgeht, die dieses Zweimillionenvolk seit dieser sprachlichen Schöpfung (d. h. seit der Erhebung der Landesmundart zur Schriftsprache in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) hervorgebracht hat, diese slowakischen Epiker, Erzähler, Balladendichter, Dramatiker, Lyriker, Uebersetzer, den erfäßt etwas wie Neid.“ Zu diesem Neid ist vorläufig noch kein Anlaß. Das Konversationslexikon zählt 37 Namen auf; wenn Baer daneben noch das Büchlein über die Mundartdichtung der deutschen Schweiz (von Otto von Greperz) herangezogen hätte, so hätte er dort etwa 140 Namen gefunden, um die uns vielleicht seine Slowaken beneiden. Die schweizerische Mundartdichtung ist ja nicht viel älter als die slowakische und ihr Volk kaum um die Hälfte stärker. Daneben hat es aber auch schon Deutschschweizer gegeben, die sogar schriftdeutsch ganz ordentlich gedichtet haben: ein reichsdeutscher Leitfadener der Literaturgeschichte (von Klee) zählt unter 216 Dichtern aus den letzten zwei Jahrhunderten 15 Schweizer auf; das sind 6,5%, während wir Deutschschweizer keine 4% der Deutschsprechenden ausmachen. Wir müssen freilich die Stimmen nicht bloß zählen, sondern auch wägen; wir brauchen aber nur Gottknecht (den man nicht etwa zu den Mundartdichtern zählen darf), Keller und Meyer zu nennen, die im ganzen deutschen Sprachgebiet viel gelten, auf alle Fälle mehr als bei dem Deutschschweizer Emil Baer. „Die bisherigen schriftsprachlichen Verhältnisse haben“, schreibt er weiter, „dazu geführt, daß man „cum grano salis“ sagen dürfte, daß das alemannische Schweizervolk heute überhaupt kulturlos ist.“ Wir wollen unsere Kultur gewiß nicht überschätzen; wir wollen vor allem Kultur nicht mit Technik verwechseln; wir wollen auch den Unterschied zwischen rein geistiger und seelischer Kultur anerkennen; Baer macht aber nicht den leisesten Versuch zu beweisen, wieso die Seelenkultur der Norweger, Slowaken und Katalanen höher stehe als die unsere.

Ein anderes Kennzeichen dafür, wie sehr sich Baer verböhrt hat: diese alemannische Hochsprache soll die schweizerische Nationalsprache werden, „la langue des Suisses“, die alle Schweizer lernen werden: die Deutschschweizer in den ersten 5 oder 6 Jahren der Volksschule (nachher dann das Schriftdeutsche als „Fremdsprache“), die Welschen und Tessiner in den obersten 2—3 Klassen der Volksschule (ebenfalls als erste Fremdsprache). Die Erfüllung dieser Forderung sei zwar keine unerlässliche Bedingung, keine „conditio sine qua non“ (wie er aus dem Grunde seiner alemannischen Seele heraus sagt; — ob diese lateinischen Brocken dann auch zum Alemannischen gehören würden?); es sei nur ein Vorschlag, immerhin: „sie werden lernen müssen“ (S. 114). Das mutet der Verfasser unsern Welschen und Tessinern zu und sagt an anderer Stelle: „Sehen wir den Tatsachen ins Auge!“ Wenn der Welsche den für ihn im allgemeinen nicht leichten Entschluß gefaßt hat, eine fremde Sprache zu lernen, so will er doch eher eine Weltsprache lernen, die von 90 Millionen Erdenbürgern gesprochen wird und nicht bloß von knapp 3 Millionen, eine Sprache, mit der man um die Welt kommt und nicht bloß ein bißchen über den Bo-

densee und Rhein hinaus. Mit Recht sagt Baer, daß die wenigsten Deutschschweizer ihr Schulfranzösisch im Leben wirklich brauchen, aber noch weniger werden die Welschen ihr Schulalemannisch später wirklich brauchen.

Diese Beispiele sollten genügen, um zu zeigen, daß der Verfasser sich gründlich oder höchlich verstriegen hat. Aber wir wollen den Stiel nicht umkehren, sondern den Mann möglichst ernst zu nehmen suchen und womöglich feststellen, wo der Grundfehler seiner Lehre liegt.

Ein Grundfehler liegt in der ungeheuerlichen Ueberhöhung der Macht der Sprache auf die staatliche Gesinnung. Er geht von dem Lehrsatz aus: wenn die Schweiz ihre Sprachgemeinschaft mit dem Reiche aufrecht erhalte, so müsse sie bald (es sei die allerhöchste Zeit zur Abkehr) dem Reiche auch staatlich verfallen, und zwar nicht nur, weil diese Sprachgemeinschaft den reichsdeutschen Nationalisten einen Vorwand gebe zur Eroberung, sondern auch aus innern Gründen. Warum man aber bei Sprachgemeinschaft auch staatlich gleich denken müsse (und dann müßte man es auch religiös), sucht er mit keinem Wort zu beweisen; die Tatsachen beweisen das Gegenteil: seit bald 500 Jahren nähert sich die Schweiz sprachlich dem Reiche immer mehr, aber ihre politische Gesinnung ist heute der des Reiches ferner als je. Andererseits: Nationalsozialisten, Marxisten und Juden sprechen im Reiche ziemlich genau dasselbe Deutsch und fühlen doch gar nicht gleich. Den Hinweis auf unsere Welschen, die trotz Aufgabe ihrer Mundart gute Schweizer geblieben seien, glaubt er mit der an sich fesselnden Erklärung erledigen zu können, warum sie ihre Mundart weniger leicht haben behalten können als wir; aber es handelt sich gar nicht um die Entschuldigung eines Fehlers, den sie gemacht haben sollen; die Tatsache bleibt bestehen, daß die Welschen fast gar keine Mundart mehr haben und doch gute Schweizer sein können, so gut wie die Tessiner trotz ihrer lebhaft betonten Italianità. Ist denn der deutsche Katholizismus erschüttert worden durch die Sprache des Königs Luther? Und doch müßte das geschehen sein, wenn die Gesinnung abhängig wäre von der Sprachform. Gewiß bildet die Sprachgemeinschaft eine Möglichkeit der Beeinflussung der Gesinnung oder sogar eine Gefahr, aber „schauen wir doch den Tatsachen ins Auge“: hat es denn im letzten halben Jahrhundert, insbesondere in den letzten 22 Jahren, und ganz insbesondere in den letzten 3 Jahren je den Anschein gemacht, die deutsche Schweiz wünsche zur Sprachgemeinschaft hinzu auch noch den staatlichen Anschluß? Gegen die äußere Gefahr einer gewaltsamen Einverleibung schützen wir uns aber nicht dadurch, daß wir in zwölfter Stunde noch rasch eine schweizerische Nationalsprache einrichten; das würde man als Vorwand bezeichnen und darüber hinweggehen wie über manches andere. Baers ganze Lehre ist aufgebaut auf die Meinung, die Gesetze der Sprache zwingen zum staatlichen Anschluß, während er selbst mit völligem Recht an anderer Stelle genau das Umgekehrte sagt (S. 100): „Die Sprache ist die willige und unentbehrliche Dienerin der Gedanken.“

Ist schon die gedankenmäßige Grundlage von zweifelhafter Festigkeit, so nimmt es uns nicht wunder, daß jedes anschauliche Beispiel der künftigen Sprachschöpfung fehlt. Wenigstens eine, in den Einzelheiten natürlich unverbindliche Seite des künftigen Schweizer-Esperanto hätte Baer geben sollen, um etwas wie einen Gesamteindruck zu vermitteln. Denn auf etwas wie Esperanto scheint es abgesehen zu sein. Soll Berndeutsch oder Zürichdeutsch oder Baseldätsch die Grundlage bilden oder

eine andere Mundart? Soll der Berner künftig zu seinen Eidgenossen sagen müssen: „Was händ Si? Was wänd Si? Was chönd Si?“ oder der Zürcher: „Was heit dir? Was weit dir? Was cheut dir?“ Um diese schwierigen „Betriebsfragen“ geht Baer in weitem Bogen herum. Er stellt sich vor, ein Ausschuß von Fachleuten werde eine für alle Deutschschweizer verbindliche Grammatik und ein ebenso verbindliches Wörterbuch aufstellen und dabei „das zahlenmäßige Übergewicht der Vertreter“ der einzelnen Sprachformen begleitend sein lassen. Vielleicht kommt es über die einzelnen Paragraphen dieser Grammatik zur Volksabstimmung?

Unwahr ist die mehrfach wiederholte Behauptung, wir Deutschschweizer betrachteten unsere Mundart als eine verachtenswerte „grobe Bauernsprache“ — darum wohl halten unsere Bundesräte und andere hohe Herren in Volksversammlungen schweizerdeutsche Reden? Gewiß ist es meistens zweifelhaftes Schweizerdeutsch; aber sie halten es doch für echt und wollen in dieser „verachteten Bauernsprache“ reden. Gewiß gilt im Einzelfall der Schriftdeutsche oder gar der französische oder englische Ausdruck mehr (Butter ist feiner als Anke, merci nobler als danke); aber daß der Deutschschweizer seine gesamte Mundart verachte, ist eine ungeheuerliche Behauptung.

Ob das Schriftdeutsche für uns eine Form der Muttersprache oder eine Fremdsprache sei, ist schließlich ein Streit um Worte. Wir betrachten es als eine Form der Muttersprache (was Baer eine „Urklinge“ nennen möchte), weil uns unsere Mütter in dieser Sprache beten und singen, vielleicht manchen von uns sogar lesen gelehrt haben. Nach Baers Auffassung muß Pestalozzis Mutter Gertrud einen feilsch ungeheuren Fehler begangen haben, als sie ihre Kinder schriftdeutsch lesen lehrte und mit ihnen am Samstag Abend Goethes Lied sang: „Der du von dem Himmel bist.“ Wenn wir bisher gesungen haben: „Großer Gott, wir loben dich“ oder „Hab oft im Kreise der Lieben“ oder „Von ferne sei herzlich begrüßet“ oder „Stille Nacht, heilige Nacht“ oder sonst ein Volkslied, so hat das im innersten Herzen nach Baer „vielleicht eine dünne Bildungsoberfläche berührt“, und wenn in Altdorf oder anderswo Schillers Tell gespielt wurde und die Männer auf dem Rütli schwuren: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern“ — was sagt dazu Baer? — „Nie und nimmer hat unser Volk, haben unsere Bauern die hochdeutsche Dichtung im innersten Herzen empfunden.“ Und was pflegen wir eine Fremdsprache zu nennen? — Die nächst verwandten sind sonst Holländisch und Englisch; dann kommen Französisch, Italienisch und 999 andere, von denen allen aber keine einzige uns so nahe liegt wie das Schriftdeutsche. Hunderte von Wörtern lauten schweizerdeutsch und schriftdeutsch ganz oder fast genau gleich oder nach bestimmten, leicht faßlichen Regeln verschieden — von welcher Fremdsprache läßt sich das sonst noch sagen? Baer gibt das selber zu: „Da das Hochdeutsche doch dem Alemannischen nahe genug steht, um eine unvergleichlich viel raschere Bezwingung der Schwierigkeiten zu gestatten, als es beim Französischen der Fall ist,“ das bisher bei uns als erste Fremdsprache gelehrt wurde, eben darum nennen wir das Hochdeutsche keine Fremdsprache.

Sicher meint es Baer ja herzlich gut mit unserm lieben Schweizerdeutsch, und im Bestreben, es möglichst rein zu erhalten, sind wir ja mit ihm einig; in seinem rührenden Uebereifer geht er aber viel zu weit und fordert zum Widerspruch heraus; sein Vorschlag ist die Tat eines wohlmeinenden Sonderlings, mehr ausführlich und umständlich als wirklich gründlich. Wir bleiben bei Gottfried

Keller: „Zu einem guten staatlichen Dasein braucht es nicht mehr und nicht weniger Mitglieder, als gerade vorhanden sind; mit den Kulturdingen ist es anders; da sind vor allem gute Einfälle, so viel als immer möglich, notwendig, und daß deren in vierzig Millionen Köpfen mehrere entstehen als nur in zwei Millionen, ist außer Zweifel.“ Die Zahlen sind die von 1850, aber der Grundsatz gilt heute noch.

Deutschland und Deutsches Reich.

Im Jahrgang 1932 der „Muttersprache“ erschien eine Auseinandersetzung über die Begriffe: Deutsch, Deutschland, Deutsches Reich, deutsches Volk. Wir haben in den „Mitteilungen“ 1933 darüber gesprochen. Nun berichtet Oskar Streicher im Märzheft 1936 der „Muttersprache“ über ein 1935 erschienenes Buch: Emil Meynen, Deutschland und Deutsches Reich. Sprachgebrauch und Begriffswesenheit des Wortes Deutschland (Brockhaus, Leipzig). Streicher findet darin seine frühere Auffassung, „Deutschland“ bezeichne im Gegensatz zum „Deutschen Reich“ das ganze deutsche Sprachgebiet, so daß also z. B. die deutsche Schweiz zu Deutschland und der Deutschschweizer zum deutschen Volk gehöre. Für ihn ist das eine rein sprachliche Angelegenheit; er sagt darum ausdrücklich: „Mit Politik und Machtfragen hat das nichts zu tun“, und wir haben keinen Grund, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln. Also dieselbe Auffassung wie 1932. Und wir können nur daselbe antworten wie 1933: Solange diese Unterscheidung zwischen Deutschland und Deutschem Reich eine bloße Professorenlehre bleibt, solange eine „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland“ sich um diese Unterscheidung noch solche Mühe geben muß („mit 40 Abbildungen und 10 Karten“), solange man das Reichsinnenministerium noch auffordern muß, „dafür zu sorgen, daß in Gesetzen, amtlichen Kundgebungen und Schriftstücken, in der Presse, im Schulunterricht und in den Schulbüchern sich endlich der richtige Sprachgebrauch wieder ausnahmslos durchsetze“, solange als „unausbleibliche Folge dieses Irrtums (Deutschland zu sagen statt Deutsches Reich) ärgerliche Auslegungen in der Rechtsprechung“ vorkommen und das trotz den „Amtlichen Fingerzeigen für die Gesetzes- und Amtssprache“, in denen diese Unterscheidung gefordert wird, solange das tägliche Leben im Reiche selbst diesen „Mißbrauch“ begeht und „Deutschland“ sagt im Sinne des Deutschen Reichs, — solange haben wir keinen Grund, mit dieser Unterscheidung voranzugehen oder sie auch nur mitzumachen, und da wir aufgefordert worden sind, uns zu Streichers Bericht zu äußern, können wir nur wiederholen: in gewissen klaren, nicht staatlichen, sondern sprachlichen und kulturellen Zusammenhängen mag man die deutsche Schweiz zu Deutschland zählen; wenn z. B. vom deutschen Volkslied oder andern Zügen deutscher Volkskunst die Rede ist, gehört der Deutschschweizer natürlich zum deutschen Volke — im allgemeinen aber wird man unter Deutschland bei uns wie im Reiche selbst das Deutsche Reich und unter den Deutschen das deutsche Reichsvolk verstehen, und zu ihm gehören wir nicht, sondern müssen uns im Gegenteil das Recht wahren, trotz der Mehrsprachigkeit der Schweiz von einem Schweizervolke zu sprechen. Trotzdem sind wir Streicher für seinen Bericht dankbar; denn wir lernen daraus, daß „jene Begriffsverwirrung“, nämlich die Gleichsetzung von Deutschland und Reich, „erst nach dem Dreißigjährigen Krieg“